# Basatop Sport

Version: 1.5 Überarbeitet am: 17.03.2014

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Basatop Sport

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Düngemittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Firma** : COMPO EXPERT GmbH
Gildenstraße 38
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0
Telefax : +49 (0)251/326225
Email-Adresse : info@compo.de

### 1.4 Notrufnummer

Central Safety & Environment
Telefon:+49-251-3277-0

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**Einstufung(67/548/EWG,1999/45/EG)**

Keine gefährliche Substanz oder kein gefährliches Gemisch im Sinne der EG-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung(VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien (1999/45/EG)**

Weitere Information : Gemäß EG-Richtlinien oder entsprechenden nationalen Gesetzen muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

Weitere Information : Deutsche Gefahrstoffverordnung Anhang I, Nr. 5 (Ammoniumnitrat Gruppe B I)

### 2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitsschädlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird.

## 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Düngemittel
NPK - Dünger auf Basis: Ammoniumnitrat, Ammoniumsalze, Phosphate, Magnesiumsulfat, Kaliumsulfat, Salze von Calcium, Kalium und eventuell Magnesium sowie Spurenelementverbindungen.

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr.<br>EG-Nr.<br>Registrierungsnummer | Einstufung (67/548/EWG) | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | Konzentration [%] |
|---|---|---|---|---|
| Ammoniumnitrat | 6484-52-2<br>229-347-8<br>01-2119490981-27-XXXX | O; R 8<br>Xi; R36 | Ox. Sol. 3; H272<br>Eye Irrit. 2; H319 | >= 45 - <= 70 |
| Dinatriumtetraboratpentahydrat | 12179-04-3<br>215-540-4<br>01-2119490790-32-XXXX | T; Repr.Cat.2; R60-R61 | Repr. 1B; H360FD<br>Eye Irrit. 2; H319 | <= 0,2 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Hände vorsorglich mit Wasser waschen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Bei Lungenreizung Erstbehandlung mit Dexamethason-Dosieraerosol.

Nach Hautkontakt : Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt : Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen:
Methämoglobinämie

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | | |
|---|---|---|
| Behandlung | : | Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), zur Rückbildung einer Methämoglobinämie: Toloniumchlorid. |

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

| | | |
|---|---|---|
| Geeignete Löschmittel | : | Wasser |
| Ungeeignete Löschmittel | : | Schaum<br>Trockenlöschmittel<br>Kohlendioxid (CO2)<br>Sand |

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | | |
|---|---|---|
| Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung | : | Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und Dämpfen führen.<br>Stickoxide (NOx)<br>Ammoniak |

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

| | | |
|---|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Weitere Information | : | Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | | |
|---|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Außer Reichweite von Kindern aufbewahren. |

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

| | | |
|---|---|---|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.<br>Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. |

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | | |
|---|---|---|
| Reinigungsverfahren | : | Mechanisch aufnehmen. |

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | | |
|---|---|---|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.<br>Vor Hitze schützen. |

Vor Verunreinigungen schützen.
Vor Feuchtigkeit schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Vor Hitze schützen.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Vor Verunreinigungen schützen.
Bei loser Lagerung nicht mit anderen Düngemitteln mischen.
Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Nicht zusammen mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK) : 5.1C Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

: Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

DNEL
Ammoniumnitrat : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte
Expositionszeit: 1 d
Wert: 37,6 mg/m3

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer
Expositionswege: Hautkontakt
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte
Expositionszeit: 1 d
Wert: 21,3 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Verschlucken
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte
Expositionszeit: 1 d
Wert: 12,8 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Verschlucken
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte
Expositionszeit: 1 d
Wert: 12,8 mg/kg

Anwendungsbereich: Verbraucher
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Spezifische Effekte
Expositionszeit: 1 d
Wert: 11,1 mg/m3

PNEC
Ammoniumnitrat : Süßwasser
Wert: 0,45 mg/l

Meerwasser
Wert: 0,045 mg/l

Spitzenbegrenzungswert
Wert: 4,5 mg/l

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Persönliche Schutzausrüstung**

Atemschutz : Atemschutz nur bei Aerosol- oder Staubbildung.
Atemschutzgerät mit Schwebstoff-Filter (EN 143)
P1 Filter

Hygienemaßnahmen : Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|---|---|---|
| Aussehen | : | fest |
| Farbe | : | verschiedene |
| Geruch | : | geruchlos |
| pH-Wert | : | ca. 5, Konzentration: 100,00 g/l, 20 °C |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich | : | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich | : | Nicht anwendbar |
| Flammpunkt | : | Nicht relevant |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | : | Nicht anwendbar |
| Entzündbarkeit (fest, gasförmig) | : | Dieses Produkt ist nicht brennbar. |
| Untere Explosionsgrenze | : | Nicht anwendbar |
| Obere Explosionsgrenze | : | Nicht anwendbar |
| Dampfdruck | : | Nicht anwendbar |
| Relative Dampfdichte | : | Nicht anwendbar |

| | | |
|---|---|---|
| Relative Dichte | : | Nicht anwendbar |
| Wasserlöslichkeit | : | löslich |
| Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser | : | Nicht anwendbar |
| Selbstentzündungstemperatur | : | nicht selbstentzündlich |
| Thermische Zersetzung | : | ca. 130 °C, Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen., Das Produkt ist zur selbstunterhaltenden, fortschreitenden thermischen Zersetzung fähig. |
| Viskosität, dynamisch | : | Nicht anwendbar |
| Viskosität, kinematisch | : | Nicht anwendbar |
| Explosionsgefahr | : | Nicht explosiv |
| Oxidierende Eigenschaften | : | Nicht anwendbar |

### 9.2 Sonstige Angaben

| | | |
|---|---|---|
| Schüttdichte | : | ca. 1.150 kg/m³ |

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung., Zersetzt sich beim Erhitzen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

| | | |
|---|---|---|
| Gefährliche Reaktionen | : | Bei Einwirkung von Laugen entwickelt sich Ammoniak. |

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

| | | |
|---|---|---|
| Zu vermeidende Bedingungen | : | Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. |

### 10.5 Unverträgliche Materialien

| | | |
|---|---|---|
| Zu vermeidende Stoffe | : | Schwefel, Chlorite, Chloride, Chlorate, Hypochlorite, sauer oder alkalisch reagierende Substanzen, brennbare, oxidierbare Substanzen, Nitrite, Metallsalze, Metallpulver, Herbizide, chlorierte Kohlenwasserstoffe, organische Verbindungen. |

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

| | | |
|---|---|---|
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | : | Stickoxide (NOx)<br>Ammoniak |

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Produkt**

| | | |
|---|---|---|
| Akute orale Toxizität | : | LD50: > 2.000 mg/kg, Ratte |
| Ätz-/Reizwirkung auf die | : | Kaninchen, Ergebnis: Nicht reizend., OECD- Prüfrichtlinie 404 |

| | | |
|---|---|---|
| Haut | | |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : | Kaninchen, Ergebnis: Nicht reizend., OECD- Prüfrichtlinie 405 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : | Ergebnis: nicht sensibilisierend |
| Keimzell-Mutagenität | | |
| Gentoxizität in vitro | : | Enthält laut GHS keine gefährlichen Bestandteile |
| Karzinogenität | : | Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil |
| Reproduktionstoxizität | : | Keine Reproduktionstoxizität |
| Teratogenität | : | Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : | Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, eingestuft. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : | Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft. |
| Weitere Information | : | Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. |

**Inhaltsstoffe:**
**Ammoniumnitrat :**

| | | |
|---|---|---|
| Akute orale Toxizität | : | LD50: > 2.950 mg/kg, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 401 |
| Akute inhalative Toxizität | : | > 88,8 mg/l, Keine Information verfügbar. |
| Akute dermale Toxizität | : | LD50: > 5.000 mg/kg, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 402 |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : | Kaninchen, Ergebnis: Nicht reizend., OECD- Prüfrichtlinie 404 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : | Kaninchen, Ergebnis: Reizend, OECD- Prüfrichtlinie 405 |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : | Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung. |
| Keimzell-Mutagenität | | |
| Gentoxizität in vitro | : | Ergebnis: negativ, OECD- Prüfrichtlinie 471 |
| Karzinogenität | : | Ratte, Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung. |
| Reproduktionstoxizität | : | Ratte, Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit. |
| Teratogenität | : | Ratte, Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch. |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : | Ratte, Oral, Expositionszeit: 28 d, NOAEL: > 1.500 mg/kg |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : | Ratte, Oral, Expositionszeit: 52 w, NOAEL: = 256 mg/kg, OECD- Prüfrichtlinie 453 |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter | : | Ratte, inhalativ, Expositionszeit: 2 w, NOAEL: >= 185 mg/kg, Repeated Dose Inhalation Toxicity: 28-day or 14-day Study. |

Exposition

**Dinatriumtetraboratpentahydrat :**

| | | |
|---|---|---|
| Akute orale Toxizität | : | LD50: 3.200 - 3.400 mg/kg, Ratte |
| Akute inhalative Toxizität | : | LC50: > 2,0 mg/l, Ratte, OECD- Prüfrichtlinie 403 |
| Akute dermale Toxizität | : | LD50: > 2.000 mg/kg, Kaninchen |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : | Kaninchen, Ergebnis: Keine Hautreizung |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : | Kaninchen, Ergebnis: Mäßige Augenreizung, Einstufung: Reizend |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : | Buehler Test, Meerschweinchen, Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung., OECD- Prüfrichtlinie 406 |
| Keimzell-Mutagenität | | |
| Bewertung | : | In-vitro-Tests zeigten erbgutverändernde Wirkungen |

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

**Inhaltsstoffe:**

**Ammoniumnitrat :**

| | | |
|---|---|---|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | LC50: > 100 mg/l, 96 h, Fisch |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. | : | EC50: 490 mg/l, 48 h, Daphnia |
| | : | LC50: 490 mg/l |
| Toxizität gegenüber Algen | : | EC50: 1.700 mg/l, 10 d, Selenastrum capricornutum (Grünalge) |

**Dinatriumtetraboratpentahydrat :**

| | | |
|---|---|---|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | LC50: 74 mg/l, 96 h, Limanda limanda |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren. | : | EC50: 242 mg/l, 24 h, Daphnia magna (Großer Wasserfloh) |
| Toxizität gegenüber Algen | : | EC10: 24 mg/l, 96 h, Scenedesmus subspicatus |

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

**Inhaltsstoffe:**

**Ammoniumnitrat :**

Biologische Abbaubarkeit : Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit

sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:**

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

**Inhaltsstoffe:**
**Ammoniumnitrat :**
Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:**

Mobilität : Grundwasserkontamination ist unwahrscheinlich.
Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:**

Bewertung : Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : Angaben beziehen sich auf die Hauptkomponente., Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Verwendung in der Landwirtschaft prüfen.
Sich mit dem Hersteller in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

2071

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

**ADR / GGVS** : Nicht relevant
**RID** : Nicht relevant
**ADNR** : AMMONIUM NITRATE BASED FERTILIZER
**IMDG** : AMMONIUM NITRATE BASED FERTILIZER
**IATA-DGR** : AMMONIUM NITRATE BASED FERTILIZER

### 14.3 Transportgefahrenklassen

**ADR / GGVS** : Nicht relevant
**RID** : Nicht relevant

| | |
|---|---|
| **ADNR** | : 9 |
| **IMDG** | : 9 |
| **IATA-DGR** | : 9 |

**14.4 Verpackungsgruppe**

III

**14.5 Umweltgefahren**

IMDG : Kein Meeresschadstoff

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Nicht relevant

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

Anmerkungen : Nicht relevant

## 15. Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

## 16. Sonstige Angaben

**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

| | |
|---|---|
| R 8 | Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen. |
| R36 | Reizt die Augen. |
| R60 | Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. |
| R61 | Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |

**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

| | |
|---|---|
| H272 | Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H360FD | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.